Einwohnergemeinde

Gemeinde Boswil
Zentralstrasse 12
5623 Boswil

Telefon 056 678 90 00
Telefax 056 678 90 15
gemeindekanzlei@boswil.ch

G E M E I N D E B O S W I L

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 9. Juni 2026

Vorsitz	Michael Weber, Gemeindeammann
Protokoll	Roger Rehmann, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Jonathan Keusch Peter Steinmann Andrea Thalmann
Ort	Solino – Wohnen im Alter
Zeit	20.00 – 21.25 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten	2’040
Anwesende Stimmberechtigte	61
Absolutes Mehr	31
Beschlussquorum: 1/5 von 2’040	408

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 408 Personen, umfasst. Da bloss 61 Stimmberechtigte anwesend sind, unterstehen sämtliche heute gefassten Beschlüsse, ohne jene der Einbürgerungen, dem fakultativen Referendum.

Begrüssung

Gemeindeammann Michael Weber begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste sowie Vertreter der Presse.

Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Auch die Aktenauflage vor der heutigen Versammlung wurde vom 27. Mai bis 9. Juni 2026 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Der Gemeindeammann stellt die Traktandenliste kurz vor und teilt mit, dass diese in folgender Reihenfolge abgewickelt wird:

1. *Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025*
2. *Genehmigung der Jahresrechnung 2025 sowie des Rechenschaftsberichts 2025*
3. *Genehmigung der Kreditabrechnungen:*
   a. *Unterhalt Gemeindestrassen für die Amtsperiode 2022-2025*
   b. *Unterhalt Flurstrassen für die Amtsperiode 2022-2025*
4. *Zustimmung zum Zusatzkredit für die Generelle Entwässerungsplanung, GEP, 2. Generation*
5. *Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige*
   a. *Einbürgerungsgesuch Loch, Benedikt*

6. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025 hat während 14 Tage im Gemeindehaus öffentlich aufgelegen.

Zudem ist es – wie gemäss Gemeindeordnung vorgesehen – durch die Finanzkommission auf dessen Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft worden.

Diskussion

Keine

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 geprüft und empfehlen es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 sowie des Rechenschaftsberichtes 2025

Gemeinderat Thomas Guggisberg stellt das Geschäft wie folgt vor:

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Boswil schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 358'822.87 ab. Der Aufwandüberschuss wird als Entnahme aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre entnommen. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Der betriebliche Aufwand beträgt CHF 11'790'051.83 (Vorjahr 11'548'796.82). Budgetiert war ein betrieblicher Aufwand von CHF 11'777'000.00. Der betriebliche Ertrag beträgt im Rechnungsabschluss 2025 CHF 11'48'454.79 (Vorjahr CHF 11'400'416.20). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 11'386'200.00. Das Ergebnis (ohne Werke) präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis betr. Tätigkeit	-577'815.60	-308'200.00	-148'380.62
Ergebnis aus Finanzierung	36'585.32	114'400.00	74'706.33
Operatives Ergebnis	-541'230.28	-193'800.00	-83'674.29
Ausserordentlicher Ertrag	295'222.00	295'200.00	312'967.00
Gesamtergebnis	**-246'008.28**	**84'200.00**	**0.00**

(+= Ertragsüberschuss / -= Aufwandüberschuss)

Die Bilanz sieht wie folgt aus:

	Per 31.12.2025	Per 31.12.2024
Aktiven		
Finanzvermögen	42'748'773.28	42'748'773.28
Verwaltungsvermögen	12'168'038.57	12'268'038.57
Passiven	42'748'773.28	42'748'773.28
Fremdkapital	10'038'711.12	10'038'711.12
Eigenkapital	32'710'062.16	32'710'062.16

Weitere ergänzende Details können der Einladungsbroschüre entnommen werden.

Diskussion

Richard Aeschlimann: Er versteht die Budgetierung bei den Gesundheitskosten nicht. Weshalb gab es hier eine so grosse Abweichung?
Gemeinderat Thomas Guggisberg: Diese Aussage von der grossen Abweichung stimmt. Der Gemeinderat hat deshalb mit der Finanzkommission bei der Budgetierung der Gesundheitskosten ein neues Modell entwickelt. Dieses kommt zukünftig zur Anwendung.
Finanzkommissionspräsident Thomas Hügli: Auch bei der Finanzkommission gab es eine Diskussion bei diesem Posten. Bisher wurden die Budgets mit Zahlen aus den Vorjahren, diese waren 2 Jahre alt, erstellt. Dies soll sich nun ändern.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 und der Rechenschaftsbericht seien zu genehmigen.

Abstimmung

Finanzkommissionspräsident Thomas Hügli: Die Finanzkommission hat das Jahresergebnis 2025 wie auch das operative Ergebnis zur Kenntnis genommen.

In der – durch Thomas Hügli, Präsident der Finanzkommission – offen vorgenommenen Abstimmung wird die Jahresrechnung 2025, inkl. des Rechenschaftsberichtes, der Einwohnergemeinde einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Genehmigung der Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Michael Weber und Gemeinderat Peter Wyrsch präsentiert folgende Kreditabrechnungen:

Unterhalt Gemeindestrassen Amtsperiode 2022-2025

Verpflichtungskredit	CHF 328'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 336'822.40
Kreditüberschreitung	CHF 8'822.40

Bei dieser Kreditabrechnung handelt es sich um eine «Punktlandung». Die Mehrkosten entstanden, weil bei der Weissenbachstrasse noch Kosten für die Beleuchtung in der Höhe von CHF 16'271.85 anfielen.

Unterhalt Flurstrassen Amtsperiode 2022-2025

Verpflichtungskredit	CHF 210'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 181’516.40
Kreditunterschreitung	CHF 28'483.60

Die Kreditunterschreitung von 13.56 % lässt sich wie folgt begründen:

Es musste ein geringerer Unterhalt ausgeführt werden. Zudem konnte das notwendig Kies günstiger erworben werden. Auch nahm der Werkhof Arbeiten direkt vor.

Diskussion

Keine

Antrag

Den vorgenannten Kreditabrechnungen sei zuzustimmen.

Abstimmung

Jeder der vorgenannten Kreditabrechnungen wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 4

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP), 2. Generation

Gemeinderat Thomas Guggisberg stellt das Geschäft wie folgt vor und begrüsst den zuständigen Ingenieur, Herr Beat Hurni, Porta AG:

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) auf Ebene Gemeinde zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Der GEP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde für einen zweckmässigen Ausbau und für die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen. Um den GEP als aktuelles, zeitgemässes Planungsinstrument verwenden zu können, ist er ca. alle 15 Jahre zu überarbeiten. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 hiessen deshalb einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 341'000.00 für die Erstellung GEP, 2. Generation, gut. Geplant war, dass das GEP innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen werden konnte. Das GEP ist bis heute noch nicht vollständig abgeschlossen.

Umfang der Zusatzarbeiten

Folgende Themen müssen weiter behandelt werden:

Das GEP Boswil wurde bis Phase 2 bearbeitet und durch die kantonale Abteilung für Umwelt (AfU) vorgeprüft. In der Zwischenzeit wurde auch ein Pflichtenheft für das Verbands-GEP (VGEP) des Abwasserverbandes Chlostermatte erstellt und die Nachbargemeinden Kallern und Bünzen sind auch an der GEP-Bearbeitung. Wenn der Abwasserkataster von Bünzen in genügender Qualität fürs GEP vorliegt, wird auch dort die Phase 1 und die Hydraulik erstellt. Auf dieser Basis wird im Rahmen des VGEP die Gesamtbetrachtungen über alle Entlastungsbauwerke erstellt und daraus die Optimierungen und das Entwässerungskonzept erarbeitet. Aus dem VGEP werden voraussichtlich Anpassungen am Entwässerungskonzept Boswil resultieren, welche wir hiermit abschätzen. Eingerechnet ist nur die Anpassung der Dokumentation, die weiteren Arbeiten erbringen wir ihm Rahmen des VGEP.

Damit das GEP abgeschlossen werden kann, müssen gemäss der Porta AG, diese bearbeitet das GEP, noch folgende Arbeiten ausgeführt werden:

«Aktualisierung Pläne und Berichte
Anpassungen der Darstellungen gemäss aktuellen Darstellungsmodellen (u.a. Massnahmenplan, Einzugsgebiete, Störfallvorsorge) sowie einlesen/aktualisieren der Grundlagen auf den Stand von 2025. Gegenüber dem Pflichtenheft (2017) sowie dem Zeitpunkt zum GEP-Start (2017) wurden die Vorgaben geändert. Die entsprechenden Anpassungen waren so nicht Bestandteil des Pflichtenhefts, sind jedoch für die Genehmigung und Subventionsauszahlung zwingend umzusetzen.

Neuimport Kataster in Hydraulik
Aufgrund der Katasteraufbereitung (separate Beauftragung) musste der Abwasserkataster anschliessend neu in die Hydraulik eingelesen werden. Durch Anpassungen an Schächten, Sonderbauwerken, Einleitstellen etc. mussten auch diverse Einzugsgebiete neu angeschlossen und Sonderbauwerke für die Hydraulik angepasst werden. Zudem war eine Migration ins neue Hydraulikprogramm (aktuelle Software Mike+) nötig.

Datenerhebung nach AG-96
Gemäss Pflichtenheft war die GEP-Datenerhebung und -Abgabe im Format GEP-AGIS vorgesehen. Zur Genehmigung des GEP ist jedoch die Datenerfassung und -Abgabe in aktuellem Datenformat AG96 nötig. Darin sind mehr Attribute und eine höhere Vollständigkeit der Attribute gefordert.

Liegenschaften ausserhalb Baugebiet
Im Pflichtenheft S. 4 sind 40 Liegenschaften ausserhalb Baugebiet aufgeführt. Es wurden im Rahmen des GEP2 nun 94 Liegenschaften erfasst und die entwässerungstechnischen Beurteilungen vorgenommen. Zudem sind seit 17.04.2025 zu den Liegenschaften ausserhalb Baugebiet folgende Angaben, in einem grösseren und somit zusätzlichen Umfang zu machen.

Update Phase 2
Das GEP Boswil wurde bis Phase 2 bearbeitet und durch die AfU vorgeprüft. In der Zwischenzeit wurde auch ein Pflichtenheft für das VGEP erstellt und die Nachbargemeinden Kallern und Bünzen sind auch an der GEP-Bearbeitung. Wenn der Abwasserkataster von Bünzen in genügender Qualität fürs GEP vorliegt, wird auch dort die Phase 1 und die Hydraulik erstellt. Auf dieser Basis wird im Rahmen des VGEP die Gesamtbetrachtungen über alle Entlastungsbauwerke erstellt und daraus die Optimierungen und das Entwässerungskonzept erarbeitet. Aus dem VGEP werden voraussichtlich Anpassungen am Entwässerungskonzept Boswil resultieren, welche wir hiermit abschätzen. Eingerechnet ist nur die Anpassung der Dokumentation, die weiteren Arbeiten erbringen wir ihm Rahmen des VGEP.

Neuerungen Phase 3
Die Phase 3 ist nach den aktuellen Vorgaben zu erstellen. Folgende Neuerungen sind uns zum heutigen Zeitpunkt bekannt und können abgeschätzt werden: - Die Entlastungsbauwerke sind emissionstechnisch wie auch baulich auf ihren Stand der Technik zu prüfen. Diese Prüfung war so noch nicht Teil des Pflichtenhefts und der Phase 1 und muss in Phase 3 ergänzt werden. - Alle bestehenden sowie neuen Einleitstellen in Gewässer brauchen eine Fischereirechtliche Bewilligung (FRB) nach Art. 8 BGF. Nach aktueller Vorgabe der AfU (Rückmeldungen zu Vorprüfung Phase 3 in anderen Gemeinden) ist im Rahmen des GEP der Bewilligungsstand bei der Abteilung Wald, Sektion Jagd und Fischerei, einzuholen. Dafür sind im Rahmen der Phase 3 des GEP alle Einleitstellen gemäss Abwasserkataster zusammenzutragen und aufzulisten. Es wird in der Massnahmenplanung eine GEP-Massnahme zur weiteren Abklärung sowie dann ggf. zur Einholung fehlender FRB definiert. - Hinweise zu Baubewilligungen bei Massnahmen im Unterabstand zum Wald sind gemäss an deren Vorprüfungsrückmeldungen der Abteilung Wald in den Massnahmenbeschrieben zu integrieren. - Es sind alle Regenüberläufe mit Entlastungsdetektionen auszurüsten. Diese Massnahmen sind in der Phase 3 aufzunehmen (3 Stk.).»

Die Kosten für die Aufarbeitung dieser genannten Punkte belaufen sich total auf CHF 100'000.00. Mit jährlich wiederkehrenden Kosten ist nicht zu rechnen.

<u>Zusatzkredit</u>

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen. Dieses Erfordernis will verhindern, dass die Verpflichtungskredite zuerst voll ausgeschöpft werden, um erst dann um einen Zusatzkredit nachzusuchen. Aus diesem Grund muss der Zusatzkredit als Ergänzung eines Verpflichtungskredites unverzüglich, also vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen, anbegehrt werden. Diese Regelung wahrt die Entscheidungsfreiheit der mit der Kredithoheit betrauten Organe. Über

Umfang und Art der Weiterführung soll das gleiche Organ wie für das Gesamtprojekt zu entscheiden befugt sein, ohne vor vollendeten Tatsachen zu stehen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Gemeinderat, der Vorgehensvorschlag mit der Offerte der Porta AG, Brugg, und der Vorlagentext der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

Würdigung durch den Gemeinderat

Das Erstellen des GEP, 2. Generation, scheint eine «never ending Story» zu werden. Von den geplanten 2 Jahren sind heute schon 9 Jahre geworden. Wann das GEP wirklich abgeschlossen werden kann, ist für den Gemeinderat nicht vorausschaubar. Fakt ist, dass die Gemeinden verpflichtet sind, ein GEP zu erstellen. Fakt ist aber auch, dass die heutigen Planungen einen immer länger werdenden Erstellungszeitraum erfahren. Das Ergebnis ist, dass sich zwischenzeitlich die gesetzlichen Grundlagen ändern bzw. weitere Planungen hinzukommen. Dies ist im vorliegenden Fall so. Der Gemeinderat hat nun die Wahl, auf die Fertigstellung des GEP zu verzichten. In diesem Fall wären Kosten in der Höhe von CHF 381'044.65 aufgelaufen, für welche kein Ergebnis vorliegt. Des Weiteren käme es wohl zu einem Rechtsstreit mit dem Kanton, da dieser eine solche Planung vorschreibt. Eine Nichtfertigstellung ist für den Gemeinderat keine Option, weshalb er den Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 100'000.00 (CHF 40'044.65 für den bereits überschrittenen Kredit, CHF 46'000.00 für die unvorhersehbaren Arbeiten und CHF 13'955.35) unterbreitet.

Diskussion

Samuel Ineichen: Er versteht nicht, dass neu 94 Gebäude ausserhalb Baugebiet ins GEP aufzunehmen sind. Was sind die Gründe. Des Weiteren möchte er wissen, ob die finanziellen Auswirkungen, welche die Massnahmen auslösen, bekannt sind. Zudem interessiert es ihn, ob «Trockenheit» auch als Störfall behandelt wird.

Ingenieur Beat Hurni: Seit der Erstellung des GEP, 1. Generation, im Jahr 1995 wurden die Gebäude, welche ausserhalb Baugebiet liegen, stetig erweitert. Neu müssen auch «Bienenhäuschen» erfasst werden. Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht abgeschätzt werden, da noch nicht alle Massnahmen vorliegen. Die Ausführung solcher Massnahmen nimmt aber auch wieder Zeit in Anspruch. So ist zum Beispiel die Erschliessungsleitung Grundächer eine Massnahme aus dem GEP, 1. Generation. Nein, Trockenheit wird nicht als Störfall im GEP erfasst, weshalb hier keine Abklärungen getätigt werden.

Antrag

Dem Zusatzkredit in der Höhe von CHF 100'000.00 zum Verpflichtungskredit GEP, 2. Generation, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 5a

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Benedikt Emanuel Loch

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über dieses Traktandum.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Benedikt Emanuel Loch (Staatsangehörigkeit: Deutschland) geprüft und die nötige Befragung durchgeführt. Benedikt Emanuel Loch hat den seit Anfang 2014 obligatorischen staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert und bestanden.

Er wohnt mit seiner Lebenspartnerin an der Grenzstrasse 4. In der Freizeit spielt er Musik und er arbeitet als technischer Projektleiter bei der Roche Diagnostics Int. AG in Rotkreuz ZG,

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Benedikt Emanuel Loch das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Boswil zuzusichern.

Abstimmung

Benedikt Emanuel Loch wird das Gemeindebürgerrecht mit 59-Ja- zu 0-Nein-Stimmen erteilt.

Der Entscheid untersteht nicht dem fakultativen Referendum und ist abschliessend.

Traktandum 6

Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über folgende Themen.

- Neubau Schulhaus: Die Bauarbeiten für den Neubau des Schulhauses haben mit der Werkleitungsverlegung begonnen.
- Asylwesen: Der Krieg in der Ukraine dauert an und die ersten Flüchtlinge werden im nächsten Jahr 5 Jahre in der Schweiz sein, weshalb ihr Aufenthaltsstatus wechselt. Welche Auswirkungen dies auf die Gemeinden hat, wird der Regierungsrat im September 2026 entscheiden.
- Abfall und Vandaliusmus im Wald: Leider muss der Gemeinderat immer wieder feststellen, dass Abfall illegal im Wald deponiert wird. Auch ist in letzter Zeit verstärkt Vandalismus (verunstalten von Bänken usw.) betrieben worden. Der Gemeinderat macht bei solchen Fällen eine Strafanzeige gegen Unbekannt. Sollte ein Einwohner aber einen Hinweis haben, so ist der Rat über eine Mitteilung dankbar.
- Entsorgungsplatz Werkhof: Die neuen Angebote und die angepassten Öffnungszeiten beim Entsorgungsplatz Werkhof sind seit einem Jahr vorhanden bzw. umgesetzt. Die Resonanz der Einwohnerschaft ist positiv.

Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung

Samuel Ineichen: Für die kommende Abstimmung vom 14. Juni 2026 wurden die Aussenhöfe nicht mit den Stimmunterlagen bedient. Warum war dies so?
Gemeindeschreiber Roger Rehmann: Die Aussage von Herrn Ineichen stimmt. Es gab leider bei der Zustellung der Unterlagen ein postalisches Problem. Die Unterlagen wurden deshalb nachträglich nochmals verschickt. Gemeindeschreiber Rehmann bedauert die Umstände.
Alois Hildbrand: Er möchte dem Gemeinderat seinen Dank für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabfeldes auf dem Friedhof aussprechen. Diese ist sehr schön ausgefallen.
Mirko Kleiner: Schon an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 bat er den Gemeinderat, eine Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend Neuregelung der Bau- und Nutzungsordnungsformulierung für die Dorf- und Zentrumszone vorzunehmen. Der Gemeinderat versprach, diese Teilrevision vorzunehmen. Leider ist bis heute diese nicht vollzogen. Er vertritt die Meinung, dass es keine Umformulierung brauche, sondern die Bestimmung kann einfach gestrichen werden. Falls dies nicht möglich sei, wann kommt die Neuformulierung? Braucht der Gemeinderat Hilfe bei diesem Geschäft?
Gemeindeschreiber Roger Rehmann: Bereits mehrfach hat der Gemeinderat das Verfahren für eine Anpassung einer Bau- und Nutzungsordnungsbestimmung Herrn Mirko Kleiner mitgeteilt. Auch eine Streichung benötigt eine Teilrevision. Bei der Verabschiedung der Bau- und Nutzungsordnung hiessen die Stimmberechtigten diese Formulierungen gut. Aus diesem Grund müssen die Stimmberechtigten auch einer Neuformulierung zustimmen. Für eine Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung gibt es einen kantonalen Verfahrensablauf. Der Gemeinderat hat diesen einzuhalten. Der Gemeinderat kennt den Verfahrensablauf sehr genau, weshalb er keine diesbezügliche Hilfe von Herrn Kleiner benötigt. Damit die Teilrevision aufgelegt werden kann, muss ein abschliessender kantonaler Vorprüfungsbericht vorliegen. Die Unterlagen wurden bereits anfangs 2025 dem Kanton zur Prüfung eingereicht. Damit die Rechtsbeständigkeit der Bau- und Nutzungsordnung gewährleistet ist, muss die neue Formulierung entsprechend gewählt sein. Der Gemeinderat hofft, dass im Herbst 2026 das notwendige Auflageverfahren durchgeführt werden kann.
Alex Meier: Boswil hat einen schönen Dorfkern. Er ist deshalb der Meinung, dass die heute geltende Vorschrift für die PV-Anlagen in der Dorf- und Zentrumszone nicht schlecht sei. Eine neue Formulierung soll so sein, dass der Schutz des Ortsbildes weiterhin gewährleistet ist.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Michael Weber *Roger Rehmann*